

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/4919 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts

A. Problem

Das bisherige Reisekostenrecht ist veraltet und bedarf der Aktualisierung und Rechtsvereinfachung, um die Durchführung und verwaltungsmäßige Abwicklung von Dienstreisen zu erleichtern, zu beschleunigen und hinsichtlich des Bearbeitungsaufwandes zu verringern. Berücksichtigung finden Erfahrungen aus dem Abschlussbericht der in den Haushaltsgesetzen 1999 und 2000 beschlossenen Experimentierklausel und dem Erfordernis eines modernen Travel-Management-Systems (TMS). Zudem sollen Anreize zur Wahl umweltverträglicher Verkehrsmittel und zu umweltgerechtem Verhalten im Verkehr gegeben werden.

B. Lösung

Neufassung eines Bundesreisekostengesetzes in Artikel 1 mit dem Ergebnis eines umfassenden und zeitgemäßen Regelwerks. Die Schwerpunkte sind:

1. Zusammenfassung und Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens,
2. besoldungsgruppen- und personenstandsunabhängige Abfindungen,
3. Wegfall jeglicher Kostenvergleichsberechnungen und umständlicher Zuschussberechnungen mit weitgehend pauschalierten Abfindungen und
4. Abgrenzung dienstlicher und persönlicher Belange Dienstreisender.

Dadurch wird die Regelungsdichte reduziert (17 statt 27 Paragraphen und Wegfall von zwei Rechtsverordnungen). Die Artikel 2 bis 16 enthalten mit der Neufassung notwendig werdende Folgeänderungen weiterer Stammgesetze und Rechtsverordnungen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Mehrkosten entstehen nicht. Den Erhöhungen einzelner Abfindungen (Fahrtkosten, Tagegeld bei längeren Dienstreisen, Übernachtungskosten) stehen Einsparungen bei anderen Regelungen (Neuordnung des Systems der Wegstreckenentschädigung unter gleichzeitiger Abschaffung dienstlich anerkannter Privatkraftfahrzeuge, Neuregelung des Tagegeldes bei unentgeltlicher Verpflegung, Einschränkung der Reisekostenvergütung in Fällen, in denen Dienstreisen mit Urlaub verbunden werden) gegenüber.

Einsparungen, die derzeit nicht beziffert werden können, entstehen aufgrund der erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zur Vorbereitung und Abrechnung von Dienstreisen.

2. Vollzugsaufwand entsteht nicht.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4919 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. März 2005

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Hans-Peter Kemper
Berichtersteller

Clemens Binninger
Berichtersteller

Silke Stokar von Neuform
Berichterstatlerin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Hans-Peter Kemper, Clemens Binninger, Silke Stokar von Neuform und Dr. Max Stadler

1. Der Gesetzentwurf wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2005 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.
2. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt.

Berlin, den 16. März 2005

Hans-Peter Kemper
Berichtersteller

Clemens Binninger
Berichtersteller

Silke Stokar von Neuform
Berichterstellerin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller